



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 16. September 2025

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Grundgebühren 2025 für Kehricht und Speisereste

Dem Gemeindevorstand liegen die Berechnungen für die Grundgebühren 2025 auf Basis der zuletzt am 19. Mrz. 2024 festgelegten Grundgebühren für den Kehricht und die Speisereste vor.

Gemäss der Abfallgebührenverordnung werden den Zweitwohnungsbesitzern und den Dauermietern ohne festen Wohnsitz in Samnaun ebenfalls eine Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Mit den unveränderten Ansätzen werden Einnahmen für den Kehricht von rund CHF 167'000.00 und für die Speisereste von rund CHF 15'000.00 (jeweils exkl. MwSt.) prognostiziert. Mit diesen Einnahmen können die budgetierten Beträge gedeckt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Grundgebühren für den Kehricht und die Speisereste im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen und auch unverändert ins Budget 2026 zu übernehmen.

Die Kehricht- und Speiserestegebühren für das Jahr 2025 werden Ende September 2025 den Haushaltungen, Geschäftsbetrieben und Gewerbebetrieben auf Basis der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Samnaun in Rechnung gestellt.

Leistungsvereinbarungen mit der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM)

Gemäss den Statuten der Region EBVM, welche am 08. Nov. 2015 von der Stimmbevölkerung genehmigt wurden, können die Regionsgemeinden Aufgaben mit Leistungsvereinbarungen an die Region EBVM abgeben.

Bereits 2015 und 2020 hat der damalige Gemeindevorstand befristete Leistungsvereinbarungen für den Kehrichtsammeldienst, die Sing- und Musikschule, das Regionalmanagement (Wirtschaftsförderung) und die regionale Integrationsstelle mit der Region EBVM abgeschlossen.

Die Leistungsvereinbarungen für die Sing- und Musikschule, das Regionalmanagement (Wirtschaftsförderung) und die regionale Integrationsstelle wurden bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Dem Gemeindevorstand liegen die neuen Leistungsvereinbarungen für diese drei Bereiche vor. Diese sollen wieder jeweils für die Dauer von 5 Jahren, beginnend am 1. Januar 2026, abgeschlossen werden. Die Leistungsvereinbarungen wurden von der Präsidentenkonferenz der Region EBVM an der letzten Sitzung bereits behandelt und genehmigt.

Die Leistungsvereinbarung für den Bereich "Sing- und Musikschule" rechnen mit jährlichen Kosten von CHF 31'987.76 (gemäss Budget 2025 CHF 32'000.00).

Für den Bereich "Regionalmanagement NRP" beträgt der jährliche Kostenanteil der Gemeinde Samnaun voraussichtlich CHF 31'113.02 (Budget 2025 CHF 31'200.00).

Für den Bereich "Führen der regionalen Integrationsstelle" ist gemäss Budget 2020 mit einem jährlichen Aufwand von CHF 3'609.36 zu rechnen (Budget 2025 CHF 3'700.00).

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Leistungsvereinbarungen geprüft. Er genehmigt die Leistungsvereinbarungen für die Bereiche "Sing- und Musikschule", "Regionalmanagement NRP" und "Führen der regionalen Integrationsstelle". Die Vertragsdauer der Leistungsvereinbarungen ist jeweils vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030.

Samnaun, 23. Sept. 2025/fp